



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anne Lütkes

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Denkmalpflege

Vorbemerkung:

Der sogenannte Schlie-Bericht (Umdruck 16/550) sieht auf den Seiten 18 und 124 bis 133 umfangreiche Verfahrens- und Zuständigkeitsänderungen im Zusammenhang mit der Denkmalpflege vor.

- welche Änderungen im Verwaltungsverfahren im Zuge der Unterschutzstellung von Kulturdenkmälern plant die Landesregierung konkret?

Die Landesregierung hat über eine etwaige Änderung des denkmalrechtlichen Unterschutzstellungsverfahrens noch nicht beschlossen. Seitens der Landesverwaltung wird eine Umstellung vom konstitutiven zum deklaratorischen Eintragungsverfahren erwogen, das bereits in acht Bundesländern mit Erfolg praktiziert wird. An die Stelle der Unterschutzstellung durch konstitutiven Verwaltungsakt mit vorangehendem Anhörungsverfahren tritt dabei die nachrichtliche Eintragung in das Denkmalsbuch. Beim bestehenden konstitutiven Eintragungsverfahren kommt es oft nur aus Gründen der Fristwahrung zu Widerspruch und Klage. Dagegen wird die Denkmaleigentümerin bzw. der Denkmaleigentümer beim deklaratorischen Unterschutzstellungsverfahren

lediglich über die Eintragung informiert, ohne dass Fristen zu laufen beginnen. Die Denkmaleigentümerin bzw. der Denkmaleigentümer kann also zu jedem beliebigen späteren Zeitpunkt Feststellungsklage gegen die nachrichtliche Eintragung in das Denkmalsbuch erheben oder im Rahmen eines strittigen denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahrens die Denkmaleigenschaft inzident überprüfen lassen. Dieser bürgerfreundlicheren Regelung steht auf Verwaltungsseite eine Verringerung des Verwaltungsaufwands gegenüber, da die Anhörung und das Widerspruchsverfahren entfallen und die Zahl der Klage voraussichtlich abnehmen wird.

- welche Ergebnisse hat die Prüfung der Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene bisher erbracht?

Neben der Prüfung der Kommunalisierbarkeit von Denkmalschutzaufgaben hat das Finanzministerium die Staatskanzlei im Abschlussbericht (Umdruck 16/550, S. 396) gebeten, auch zu untersuchen, ob ggf. alle Zuständigkeiten beim Land gebündelt werden können. Die Prüfung dauert noch an, so dass noch keine Ergebnisse vorliegen.